

Informationen für Spielepartner am Ludoland Festival der Spiele 2026

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über die Teilnahmebedingungen und die Zusammenarbeit als Spielepartner am Ludoland Festival der Spiele 2026.

1. Allgemeine Informationen zur Teilnahme

- **Zielgruppe:** Dieses Konzept richtet sich primär an nicht-kommerzielle Vereine und Interessensgruppen. Auch kleinere Unternehmen oder Start-ups sind willkommen und können von der Teilnahme profitieren.
- **Anpassungen:** Das Konzept kann im Dialog mit interessierten Spielepartnern bei Bedarf angepasst werden.
- **Kommerzielle Partner:** Für rein kommerzielle Partner werden individuelle Vereinbarungen getroffen.

2. Eintritt und Kosten für Festivalbesucher

Das Festival erhebt einen **pauschalen Eintritt**, der den Zugang zu allen regulären Angeboten des Festivals beinhaltet.

Ausnahmen:

- Puzzle-Turnier: Für die Teilnahme wird ein geringer Zuschlag erhoben.
- Dog-Turnier: Es fallen fixe Teilnahmekosten an. Der Zugang zum Turnierbereich ist jedoch im Tages- oder Festivalpass inbegriffen.
- Materialkosten Workshops: Eventuelle Materialkosten bei Workshops von Spielepartnern werden individuell geklärt.
- **Unser Grundsatz:** Wir halten an unserem Prinzip fest, dass mit dem Festival-Eintritt alle regulären Angebote kostenlos genutzt werden können.

3. Aufgaben der Spielepartner

Als Spielepartner gestalten Sie aktiv das Festival mit. Ihre Aufgaben umfassen:

- **Interessensbekundung:** Sie melden Ihr Interesse an einer Teilnahme am Ludoland Festival der Spiele an.
- **Kostenfreie Teilnahme:** Für Spielepartner fallen keine Miet- oder Teilnahmegebühren an. Die Teilnahme ist grundsätzlich gratis.

Gestaltung des Angebots:

- Spielsparte: Sie definieren die Spielsparte (alles, was im weitesten Sinne mit Spielen zu tun hat, ist willkommen).
- Spielart: Sie bestimmen die Art Ihres Angebots (Ausstellung, offenes ungezwungenes Spielen, Turnier, Workshop, Präsentation, Mitmachaktion).



- Zeitpunkt und Dauer: Sie legen den gewünschten Zeitraum fest (während der ganzen Festivaldauer, nur Freitagabend, nur am Samstag, nur am Sonntag).
- Altersgruppen: Sie geben die Zielgruppe(n) an (Kinder bis 7 Jahre, Schüler 7–
 15 Jahre, Jugendliche und Erwachsene ab 16 Jahren).
- Raumbedarf: Sie definieren Ihren Raumbedarf. Die Zuweisung passender Räumlichkeiten (z.B. Turnhalle Isenringen, Kaffeestube, Foyer Oberstufenschulhaus, Dachstock Oberstufenschulhaus, Aussenbereich, ruhige Räume für Workshops/Rollenspiele) erfolgt durch das OK.
- Personal: Der Spielepartner stellt das notwendige Personal f
 ür seinen Anlass oder Stand.
- **Spezialinfrastruktur:** Benötigte spezielle Ausstattung (über die Grundinfrastruktur hinaus) ist vom Spielepartner mitzubringen.
- Verkaufsregelungen: Der Fokus des Festivals liegt auf dem gemeinsamen Spielerlebnis. Daher ist der Verkauf von Produkten für Spielepartner an die Bedingung geknüpft, dass sie gleichzeitig ein aktives Mitmachangebot (z. B. Spieltische, Workshop) betreiben. Reine Verkaufsstände sind nicht gestattet. Für unsere Gold-, Silber- und Bronzesponsoren gelten gesonderte Vereinbarungen.

4. Aufgaben des OK Ludoland Festival der Spiele

Das Organisationskomitee (OK) stellt den Rahmen für das Festival sicher:

- Finanzierung & Marketing: Sponsoring, Marketing und Kommunikation des Festivals.
- **Koordination:** Koordiniert die Spielepartner und sorgt für eine ausgewogene Verteilung in den Räumlichkeiten.
- Räumlichkeiten & Infrastruktur:
 - Übernimmt die Miete der Räumlichkeiten.
 - o Stellt die Grundinfrastruktur zur Verfügung (Tische, Stühle, Bänke).
 - Audio-Anlagen nach Verfügbarkeit in den jeweiligen Räumen.
- Organisation vor Ort: Versicherung, Ticketing, Eingangskontrollen.
- **Unterkunft:** Kostenlose Übernachtungsmöglichkeiten in der Zivilschutzanlage werden angeboten. Hotelkosten können nicht übernommen werden.
- **Vertragsabschluss:** Mit allen Spielepartnern werden verbindliche Verträge abgeschlossen.
- Verpflegung: Betreibt die Festwirtschaft.
- Partner-Verpflegung: Spielepartnern, die unentgeltlich am Festival teilnehmen, werden Verpflegungsbons (Getränke und Essen) proportional zu ihrer Anwesenheitsdauer zur Verfügung gestellt.